



Beilage 2 zu STRB Nr. 1177/2024

Verein Zentralwäscherei
z.H. Vereinsvorstand
Neue Hard 12
8005 Zürich

Zürich, 14. März 2024

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder des Verein Zentralwäscherei

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 07. März 2024. Zu Ihren Ausführungen haben wir folgende Rückmeldungen:

Der Stadtrat vertritt die klare Haltung, dass Antisemitismus, Rassismus und jegliche Form von Diskriminierung oder Gewalt gegen Minderheiten in Zürich keinen Platz haben. Wir erachten es als Fehler, dass Sie in ihren Räumlichkeiten einem Vertreter des für seine antisemitische Propaganda bekannten Netzwerk Samidoun eine Plattform geboten haben. Ein entsprechender Auftritt wäre in einem von der Stadt selbst betriebenen Veranstaltungsort nicht bewilligt worden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben im Gebrauchsleihvertrag in Bezug auf diskriminierendes Verhalten nicht eingehalten wurden.

Im Wissen um die Sensibilität des Themas und der Möglichkeit, dass der Inhalt der Veranstaltung nicht den Richtlinien des Vereins Zentralwäscherei entsprechen könnte, wären Sie in der Pflicht gestanden, deren Einhaltung mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise der persönlichen Anwesenheit am Anlass sicherzustellen. Insbesondere wären Sie verpflichtet gewesen, dafür zu sorgen, dass keine diskriminierenden oder sogar strafrechtlichen Äusserungen getätigt werden.

Wir fordern Sie auf, alles Notwendige zu unternehmen, damit sich ein solches Ereignis nicht wiederholt. Sollte es wiederum zu einem ähnlichen Vorfall kommen, erwägen wir die Ergreifung rechtlicher Schritte.

In Ihrem Schreiben erklären Sie insbesondere, dass Sie künftig vertiefere Abklärungen über Teilnehmer*innen treffen werden. Im April würden sie eine Retraite zur Frage halten, wie politische und gesellschaftliche Spannungen diskutiert und kommuniziert würden. Daraus abgeleitet würden allenfalls Anpassungen an den Kurationsstrukturen, Raumvergabepraktiken, dem Awareness-Konzept und dem Kommunikationskonzept erfolgen. Wir erwarten von Ihnen einen schriftlichen Bericht über die getroffenen konkreten Entscheidungen und Massnahmen. Wir bitten Sie, uns entsprechend bis am **30. April 2024** (Posteingang) schriftlich zu informieren.



2/2

Wir werden die Massnahmen beurteilen und behalten uns die Einführung eigener, weitergehender Vorgaben vor.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Manfred Dachs
Direktor

Kopie an:

- Stadtrat Raphael Golta, Vorsteher Sozialdepartement, Verwaltungszentrum Werd, Postfach 8026 Zürich
- Daniel Hilfiker, Leitung Raumbörse, Soziale Dienste Zürich, Raumbörse, Wasserwerkstrasse 21, 8006 Zürich